



Dienstgeberseite

der Arbeitsrechtlichen Kommission  
des Deutschen Caritasverbandes e. V.  
Regionalkommission **Bayern**



---

# Dienstgeberbrief RK Bayern 1/2019

vom 16. Januar 2019

Herausgegeben von

**Dienstgeberseite der RK Bayern**

Markus Beck, Josef Brunner, Josef Dürr,  
Dieter Fuchs, Sandra Groß, Gudrun Jansen, Dietmar  
Motzet, Martin Müller, Matthias Ohlms, Stefan  
Schmidtberger, Stefan Schütz, Weber Peter Wi-  
chelmann, William Wohleib, Marvin Wunner

Redaktion und Kontakt

**Geschäftsstelle der Dienstgeberseite  
der Arbeitsrechtlichen Kommission**

Marc Riede

Ludwigstr. 36, 79104 Freiburg

Telefon (07 61) 200-780, Fax -790

E-Mail: [info@caritas-dienstgeber.de](mailto:info@caritas-dienstgeber.de)

[www.caritas-dienstgeber.de](http://www.caritas-dienstgeber.de)

## Bericht von der Sitzung der RK Bayern am 16. Januar 2019 in Regensburg

### Themen:

- Vorbesprechung für das Treffen mit Generalvikar Dr. Beer
- Besteuerung von Beiträgen in kapitalgedeckten Altersversorgungen im Rahmen des Betriebsrentenstärkungsgesetzes
- Tarifierung der HEP-Ausbildung
- Beschaffung der landesrechtlichen Regelungen für Anlage 21 zu den AVR

Am 16. Januar 2019 hat die erste Sitzung der RK Bayern in Regensburg stattgefunden. Die Sitzung stand ganz im Zeichen des Austausches und Gesprächs.

### 1. Vorbesprechung für das Treffen mit Generalvikar Dr. Beer

In der Sitzung im März will die RK Bayern ein Gespräch mit Generalvikar Dr. Beer führen, in dem es unter anderem um die Entwicklungen im verfasst kirchlichen Bereich, in der Regionalkoda Bayern, aber auch um Fragen des Umgangs mit den Loyalitätsverpflichtungen gehen soll. Für dieses Gespräch wurde in dieser Sitzung der Rahmen abgesteckt und Fragestellungen in den verschiedenen Themenfeldern diskutiert.

### 2. Besteuerung von Beiträgen in kapitalgedeckten Altersversorgungen im Rahmen des Betriebsrentenstärkungsgesetzes

Zu diesem Thema gab es einen kurzen Austausch zur Frage der Auswirkungen im Caritasbereich, insbesondere zur Pauschalversteuerung.

### 3. Tarifierung HEP-Ausbildung

Vor dem Hintergrund der landesweit unterschiedlichen Rahmenbedingungen für die Ausbildung der Heilerziehungspfleger haben die Mitglieder der Regionalkommission diskutiert, inwieweit eine bayrische Sonderregelung in den AVR sinnvoll wäre. Die Dienstgeberseite möchte sich vor der Wei-

terführung solcher Gespräche jedoch zunächst mit den Trägern von Einrichtungen, in denen solche Auszubildenden beschäftigt werden, austauschen um Spiel- und Gestaltungsräume auszuloten.

#### **4. Beschaffung der landesrechtlichen Regelungen für Anlage 21 zu den AVR**

Die Anlage 21 zu den AVR verweist hinsichtlich Eingruppierungs- und Vergütungsregelungen sowie Arbeitszeit und Urlaub für Lehrkräfte und sonstige pädagogische, therapeutische und pflegerische Mitarbeiter in Schulen auf die Regelungen für vergleichbare Beschäftigte des jeweiligen Bundeslandes. In diesem Zusammenhang hat die Mitarbeiterseite als Problem angezeigt, dass die Regelungen des TV-L nicht im Amtsblatt des Ministeriums veröffentlicht werden. Grundsätzlich beziehen die Schulträger die Tarifinformationen, wenn auch mit zeitlicher Verzögerung, über die Schulverwaltungen der Länder. Damit erscheint jedoch nicht gesichert, dass sie die Informationen zur rechtssicheren Umsetzung der AVR-Beschlüsse zu Anlage 21 AVR rechtzeitig erhalten. Aus Sicht der Mitarbeiterseite besteht diese Situation nach wie vor fort.

Die nächste Sitzung der Regionalkommission Bayern findet am 19. und 20. März 2019 in Nürnberg statt.